

**Gemeinde Affalterbach  
Landkreis Ludwigsburg**



**Förderung der privaten Wasserrückhaltung  
(Zisternenprogramm)  
ab 01.01.2026**

## **1. Förderziel**

- 1.1 Die Gemeinde Affalterbach fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Maßnahmen zur Wasserrückhaltung (Zisternen).
- 1.2 Diese Förderung soll dazu beitragen, Trinkwasser einzusparen und kostengünstiges Brauchwasser zur Verfügung zu haben.
- 1.3 Es handelt sich dabei um verlorene Zuschüsse, die eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

## **2. Art und Höhe der Förderung, Antragstellung**

- 2.1 Gefördert wird der Bau von Zisternen im Innenbereich, soweit sie als freiwillige Maßnahme erstellt werden.
- 2.2 Zisternen werden gefördert, wenn sie ein Speichervolumen von mindestens 2 cbm höchstens 10 cbm aufweisen.
- 2.3 Je Grundstück wird eine Zisterne zum Festbetrag von 750,00 € gefördert.
- 2.4 Der Förderungsantrag ist vor Baubeginn formlos bei der Gemeinde Affalterbach zu stellen. Erst nach dem Unterschreiben der Fördervereinbarung zwischen Gemeinde und Antragsteller darf mit dem Bau/Einbau begonnen werden.
- 2.5 Als Baubeginn gilt die Auftragserteilung zum Bau/Einbau der Zisterne.
- 2.6 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Ausführung der Bauarbeiten. Soweit die Herstellung nicht im Rahmen eines Vorhabens mit Baugenehmigung erfolgt, ist durch eine Skizze nachzuweisen, dass Ziffer 2.2 erfüllt ist.
- 2.7 Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ist zu Überprüfungszwecken ein Betretungsrecht für das Grundstück einzuräumen.

## **3. Inkrafttreten**

- 3.1 Die Förderung erfolgt für die Herstellung von Zisternen ab 1. Januar 2026.